



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin  
der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf  
Freiligrathstr. 25  
40479 Düsseldorf [info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de](mailto:info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de)  
[T.Jeck@rak-dus.de](mailto:T.Jeck@rak-dus.de)

Präsident  
der Rechtsanwaltskammer Hamm [info@rak-hamm.de](mailto:info@rak-hamm.de)  
Ostenallee 18 [peitscher@rak-hamm.de](mailto:peitscher@rak-hamm.de)  
59063 Hamm

Präsident  
der Rechtsanwaltskammer Köln [Kontakt@rak-koeln.de](mailto:Kontakt@rak-koeln.de)  
Riehler Str. 30 [Huff@rak.koeln.de](mailto:Huff@rak.koeln.de)  
50668 Köln

## Umgang mit der Covid-19-Pandemie

Schutzimpfung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Anlage  
1

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren Präsidenten,

gemäß der Ihnen bereits bekannten Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) können Arztpraxen bereits jetzt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Impfstoffe allen Personen, die nach der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes zur erhöhten Priorität gehören (Priorität 3, § 4 CoronaimpfV), ein Impfangebot unterbreiten.

Zum Nachweis der Anspruchsberechtigung (§ 6 Abs. 4 CoronaimpfV) hat das MAGS NRW eine Musterbescheinigung veröffentlicht, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bzw. die betreffenden Einrichtungen denjenigen Personen ausstellen können, die zur Priorität 3 gehören und sich in

Seite 1 von 2

14.05.2021

Aktenzeichen  
3170 E - Z. 5/20  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr.  
Baumanns  
Telefon: 0211 8792-376

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
ab Hbf mit Linien U 76, U 78  
oder U 79 bis Haltestelle  
Steinstraße / Königsallee



einer Praxis der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte impfen lassen wollen. Diese Musterbescheinigung ist diesem Schreiben beigelegt. Sie ist auch im Internet abrufbar unter:

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/muster\\_arbeitgeberbescheinigung\\_prio3\\_fuer\\_arztpraxis\\_11052021.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/muster_arbeitgeberbescheinigung_prio3_fuer_arztpraxis_11052021.pdf).

Selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten empfehle ich, dass diese die Bescheinigung selbst ausfüllen und zusätzlich zum Impftermin in der Arztpraxis beispielhalber einen Nachweis über die Kammerzugehörigkeit mitführen.

An dieser Stelle bitte ich nochmals um Verständnis dafür, dass den Personengruppen der Priorität 3 zum Teil ein Impfangebot bei den Impfzentren, zum Teil ein Impfangebot bei den Arztpraxen gemacht wird. Die Coronavirus-Impfverordnung sieht eine Leistungserbringung gleichermaßen sowohl durch die Impfzentren als auch durch die Arztpraxen, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, vor (§ 6 Abs. 1 CoronaimpfV). Durch eine Inanspruchnahme aller in Nordrhein-Westfalen inzwischen zugelassenen Leistungserbringer sollen möglichst viele Personen aus der Gruppe der Priorität 3 möglichst zeitnah die Möglichkeit einer Impfung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Heinrich